



Besuchserfassung auf dem Sportplatz der SG Grün-Weiß Golm

Um die Nachverfolgung von Infektionen zu ermöglichen, müssen wir zur Bekämpfung der Corona-Pandemie gemäß § 6 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 SARS-CoV-2-Umgangsverordnung¹ Daten unserer Gäste erfassen.

Aufzunehmen sind die Kontaktdaten einer Person pro Hausstand.

Datum	Uhrzeit von - bis
Vorname	Nachname
Telefonnummer oder E-Mailadresse	

¹Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-Umgangsverordnung) vom 12. Juni 2020 (GVBl.II/20, [Nr. 49]), zuletzt geändert durch Verordnung vom 26. Juni 2020 (GVBl.II/20, [Nr. 54]).

Die Erfassung Ihrer Daten dient ausschließlich zur Rückverfolgung bei einer Sars-Covid-19 Infektion. 4 Wochen nach dem Besuch werden Ihre Daten automatisch vernichtet.